



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Task Force EU-Fördermittel

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die EU-Kohäsionspolitik einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung Schleswig-Holsteins leistet. Damit ihre Fördermöglichkeiten auch in der Förderperiode ab 2028 ihr volles Potenzial entfalten können, müssen die vorhandenen Spielräume für einfache, transparente und praxistaugliche Förderverfahren für Antragstellende und Zuwendungsempfangende konsequent genutzt werden. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung für die laufende Förderperiode (2021-2027) auf der MPK, der EMK und im Bundesrat für vereinfachte Verfahren in regionaler Verantwortung eingesetzt hat.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich im Rahmen der Vorbereitung der EU-Förderperiode ab 2028 weiterhin auf Europa-, Bundes- und Länderebene für möglichst einfache, praxistaugliche und nutzerfreundliche Förderverfahren einzusetzen;
2. gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsbehörden, Bewilligungsstellen sowie betroffene Akteurinnen und Zuwendungsempfängern zu analysieren, welche bürokratischen Hemmnisse bei der Beantragung, Bewilligung und Abwicklung von EU-Fördermitteln bestehen;
3. die Ergebnisse danach zu unterscheiden,
 - welche Vereinfachungen auf Landesebene umgesetzt werden können,
 - welche Änderungen Bundesrecht betreffen und
 - welche Anpassungen europäischer Vorgaben erforderlich sind,

und sich gegenüber den jeweils zuständigen Stellen für deren Umsetzung einzusetzen;

4. die betroffenen Akteure über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode sowie über geplante Änderungen bei Verfahren und Förderabwicklung frühzeitig zu informieren und bestehende Beratungsstrukturen dabei einzubeziehen;
5. bestehende Möglichkeiten der Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung bei der Fördermittelabwicklung fortlaufend zu prüfen und – soweit rechtlich und technisch möglich – weiterzuentwickeln. Dabei spielen die neuen Vorgaben zum Once-Only-Prinzip eine entscheidende Rolle.

Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin in Bund-Länder-Gremien dafür einzusetzen, dass besonders bei bundesländernübergreifenden Förderprojekten vereinheitlichte Verwaltungsvorgaben für Fördermittelempfänger gilt.

Im Übrigen bekräftigt der Landtag seine Beschlüsse 20/2650(neu) 2. Fassung sowie 20/3679 und spricht sich gegen Mittelkürzungen im Mehrjährigen Finanzrahmen aus.

Begründung:

EU-Fördermittel sind ein wichtiges Instrument, um die Ziele der Europäischen Union zu verwirklichen.

Gleichzeitig dienen sie aber auch dem Zusammenhalt innerhalb der EU. Die sogenannten Kohäsionsmittel, also Gelder, die für gleiche Lebensverhältnisse in der EU sorgen sollen, machen Europa vor Ort sichtbar. Gerade im ländlichen Raum können sie die europäische Politik den Menschen näherbringen. Dies gelingt aber nur, wenn die oft nicht sehr hohen Zuschüsse unkompliziert beantragt und abgewickelt werden können.

Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode ab 2028 wird der neue Mehrjährige Finanzrahmen vorbereitet, und in diesem Zusammenhang auch über Strukturreformen in der EU-Förderung beraten. Deshalb ist es wichtig, dass sich unser Land als europäisches Grenzland in diese Diskussion einbringt.

Gleichzeitig gilt es aber auch vor Ort zu überprüfen, welcher Anteil an Bürokratie auf Landes- oder Bundesebene abgebaut werden kann.

Rasmus Vöge
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion